



RECHNUNGSWESEN – INTENSIV

Für Auszubildende im 2. Lehrjahr

- für Auszubildende von Mitgliedern gebührenfrei -

Das Seminar richtet sich an Auszubildende im zweiten Abschnitt des zweiten Ausbildungsjahr und ist als Tagesseminar konzipiert.

Das Seminar dient der Vertiefung und Erweiterung der Ausbildungsinhalte des Rechnungswesens des ersten und zweiten Ausbildungsjahres unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsanforderungen.

Hierbei werden zu den einzelnen Fragestellungen die Verknüpfungen zu den relevanten Steuerarten aufgezeigt. Die Probleme werden an exemplarischen Fallsituationen aufgezeigt und mittels Beispielfällen erarbeitet. Die Ergebnissicherung erfolgt anhand von Fragestellungen aus den vergangenen Abschlussprüfungen. Für eine eigenständige Nacharbeit wird den Seminarteilnehmern eine gegliederte Fallsammlung mit Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkte:

- Zugänge und Abgänge von Wirtschaftsgütern im Anlagevermögen
- Ersatzbeschaffungsrücklage und Investitionsabzugsbetrag
- Warenbuchungen im internationalen Warenverkehr
- Verbuchung von Reisekosten, Bewirtungskosten und Geschenken
- Lohnbuchungen unter Berücksichtigung von Kfz-Gestellung und weiteren Sachbezügen
- Leasingvorgänge

Ort der Veranstaltungen:

Dienstag, 11. Juni 2019 (Pfingstferien)

Steuerberaterkammer Südbaden,
Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg

Mittwoch, 12. Juni 2019 (Pfingstferien)

David-Würth-Schule, Erzbergerstraße 28, VS-Schwenningen

Mittwoch, 19. Juni 2019 (Pfingstferien)

Steuerberaterkammer Südbaden
Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg

Veranstaltungsdauer: jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr

Referent: Jürgen **Gantert**, StD a.D.

Seminargebühr: für Auszubildende
von Mitgliedern - gebührenfrei
von Nicht-Mitgliedern* - € 100,-- / Person
Der Betrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

Verpflegung: Kaffeepausen

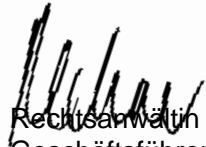
Teilnehmer: Das Seminar richtet sich an Auszubildende im 2. Lehrjahr.

Bitte mitbringen: Taschenrechner
Einkommensteuergesetz
Einkommensteuerrichtlinien
Umsatzsteuergesetz
HGB

* Bei **Rücktritt** von einer verbindlichen Anmeldung zu einem Seminar werden, wenn der Rücktritt bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, 50 v.H. der Seminargebühren erstattet. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtteilnahme entfällt eine Erstattung. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Kammergeschäftsstelle.

Wir bitten um Ihre Online-Anmeldung mit Angabe der Kennnummer Ihres Auszubildenden unter www.stbk-suedbaden.de / Seminare.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwältin Rechner
Geschäftsführerin